



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 29

Schlieben, den 16. Oktober 2019

Nummer 11

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Stellenausschreibung	Seite 2
Zahlungserinnerung für die 4. Rate Grundsteuern	Seite 3
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 3
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 3
Bereitschaftsdienst	Seite 4
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

**Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses
des Amtes Schlieben vom 24.09.2019, an welcher
der Amtsausschussvorsitzende und
10 Amtsausschussmitglieder teilnahmen.**

29.-09./2019

**zur Rechnungsprüfungsordnung des Rechnungsprüfungs-
amtes des Amtes Schlieben**

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Rechnungsprüfungsordnung des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben (Stand: 15.08.2019) zur Durchführung der in den §§ 101 – 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthaltenen Bestimmungen.

30.-09./2019

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Stützpunktfeuerwehr Herzberg mit der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben, der Stadt Herzberg und der Stadt Schönevalde

31.-09./2019

**zur Vergabe von Ingenieurleistungen für den Anbau am
Amtsgebäude**

**Beschlüsse aus der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben
vom 24.09.2019, an welcher die Bürgermeisterin
und 9 Stadtverordnete teilnahmen.**

Beschluss-Nr. 112.-09./2019

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gem. § 58 BbgKVerf zur Vergabe von Malerarbeiten im Hort der Grund- und Oberschule Schlieben

Beschluss-Nr. 113.-09./2019

**zur Rechnungsprüfungsordnung des Rechnungsprüfungs-
amtes des Amtes Schlieben**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Rechnungsprüfungsordnung des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben (Stand: 15.08.2019) zur Durchführung der in den §§ 101 – 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthaltenen Bestimmungen.

Beschluss-Nr. 114.-09./2019

zum Antrag der Firma Windpark Buchhain GmbH & Co. KG auf Vorbescheid zur Errichtung und zum Betrieb von 15 Windkraftanlagen im Windpark Schlieben (Windeignungsgebiet W 33)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben erteilt das Einvernehmen zum o. g. Antrag auf Vorbescheid für 9 Windkraftanlagen.

Beschluss-Nr. 115.-09./2019

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 446 der Flur 9 in der Gemarkung Schlieben

Beschluss-Nr. 116.-09./2019

Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück in der Gemarkung Schlieben, Herzberger Straße, Flur 8, Flurstück 1054

Beschluss-Nr. 117.-09./2019

Vergabe für die Belieferung der Grund- und Oberschule Schlieben mit Holzpellets im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

Beschluss-Nr. 118.-09./2019

Verkauf des in der Gemarkung Schlieben Flur 9 gelegenen Grundstücks 446

Beschluss-Nr. 119.-09./2019

Rückbau von Masten und Kabel der Straßenbeleuchtung in Jagsal

Stellenausschreibung

Im Amt Schlieben ist zum 01.01.2020 eine Vollzeitstelle als

Bauamtsleiter (m/w/d)

neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben umfassen schwerpunktmäßig:

- die fachliche, organisatorische und personelle Leitung, Verwaltung und Verantwortung für das Bauamt
- Stadtplanung und -sanierung, Bauleitplanung, Dorferneuerung
- Hoch- und Tiefbau, Infrastruktur, Fördermittel, HH-Planung und -steuerung
- Bauanträge, Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren
- Wohnungswesen, Gebäudemanagement, kommunale Objekte und Einrichtungen
- Natur- und Landschaftsschutz, Klimaschutz, erneuerbare Energien
- Gremienarbeit, Erschließungs- und Anliegerbeiträge
- Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- Erarbeitung von Satzungen des Baurechts
- Teilnahme am kommunalen Sitzungsdienst und bei Veranstaltungen, auch nach Dienstschluss

Sie verfügen über:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Hochschulbereich des Bauingenieurwesens oder die Befähigung für den gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation mit einschlägigen Kenntnissen im Bauplanungsrecht
- fundierte, mehrjährige Berufspraxis in der öffentlichen Verwaltung mit Leitungsfunktion
- umfassende Kenntnisse der technisch und rechtlich relevanten Vorschriften, insbesondere im allgemeinen Verwaltungsrecht, des Bau- und Planungsrechts, des Vertrags- und Haushaltsrechts
- sicherer Umgang mit MS Windows und MS Office
- Kenntnisse im rechtlichen Rahmen von Ausschreibungsverfahren
- Personalführungskompetenz, soziale Kompetenz, Belastbarkeit, eigenständiges und strukturiertes Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- PKW-Führerschein

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD VKA Ost.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30.10.2019, 12.00 Uhr, an das

Amt Schlieben

Amtsdirektor, Andreas Polz

Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bewerbungs- und Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Kämmerei informiert

Zahlungserinnerung für die 4. Rate Grundsteuern

Alle Steuerpflichtigen, die **keine** Einzugsermächtigung zur Abbuchung ihrer Grundsteuern erteilt haben, möchten wir hiermit an die Zahlung der 4. Rate erinnern.

Der Zahlungstermin ist der 15.11.2019.

Säumige Zahler weisen wir erneut daraufhin, dass für die rückständigen Beträge Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Mit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens ersparen Sie sich die Terminüberwachung und zusätzliche Kosten.

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung. Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raumwohnungen, drei zz. vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Die nicht vermietete 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie
Energieendbedarf: 113 kWh (m² a)
Befeuerungsart: Öl
Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 26
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, eine zz. vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: D
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 25
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 14.10.2024
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: C
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: C
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: D
Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:**OT Körba**

8 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
durchschnittliche Größe: 250 m²
voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben. Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 15.11.2019, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften, Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönwalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönwalde ist unter der zentralen Rufnummer
116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Frau Dipl.-Med. H. Koerner, Schlieben 30.10.2019 – 01.11.2019

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Stellenausschreibung

Der Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband mit Sitz in Herzberg (Elster) sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt - **spätestens zum 01.01.2020**

eine/n Ver- und Entsorger/-in (w/m/d)

- Fachrichtung Abwasser -

oder eine/n Mitarbeiter/-in mit vergleichbarer Qualifikation.

Wir sind ein Team von 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen, das seine Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger bereithält.

Zu Ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- selbstständiger Betrieb, Kontrolle und Steuerung des Reinigungsprozesses und der abwassertechnischen Anlagen
- Einleitung von Maßnahmen bei Betriebsstörungen
- Überwachung der Mess- und Regelungstechnik
- Überprüfung und Wartung der Sonderbauwerke und Pumpstationen
- Materialbeschaffung für Instandhaltung und Betrieb
- Erstellen von Dokumentations- und Betriebskontrolle
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst im Wechsel mit weiteren Mitarbeitern

Unsere Anforderungen sind:

- abgeschlossene Ausbildung als Ver- und Entsorger oder eine vergleichbare Ausbildung

- Berufserfahrung in Kläranlagen und Erfahrung auf dem Gebiet der Mess-, Analyse-, Steuer- und Regeltechnik sowie branchenspezifische EDV-Kenntnisse
- Engagement, hohe Motivation, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität
- hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Organisationsfähigkeit, Kostenbewusstsein
- Bereitschaft zur Übernahme von Wochenend- und Rufbereitschaft
- Kundenfreundlichkeit, Verhandlungsfähigkeit, Entschlussfreudigkeit
- Bereitschaft zur fachspezifischen Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse CE

Eine Zusatzausbildung im Elektrofach bzw. Elektrofachkraft, Fachrichtung Anlagentechnik, wäre wünschenswert. Die Entlohnung erfolgt entsprechend der Ausbildung und Erfahrung nach dem TVöD mit den weiteren sozialen Leistungen im öffentlichen Dienst.

Interessenten bewerben sich bitte **bis zum 31.10.2019** schriftlich mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, bisheriger Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) an den

**Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband
Verbandsvorsteher, Herrn Kestin
Osterodaer Straße 4
04916 Herzberg (Elster)**

Bewerbungskosten werden vom HWAZ nicht erstattet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kestin (Tel. 03535 4019-0).

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wehrhain

Die Jagdgenossenschaft Wehrhain lädt alle Eigentümer bejagbarer landwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Wehrhain zur Mitgliederversammlung mit anschließendem Jagdessen

am **16.11.2019, um 19.00 Uhr**
im Dorfgemeinschaftshaus in Wehrhain ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Bericht des Pächters
9. Jagdessen und gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand möchte alle Mitglieder bitten, soweit es noch nicht erfolgt ist, einen aktuellen Eigentumsnachweis der bejagbaren Flächen durch entsprechende Auszüge (Grundbüch- bzw. Katasterauszüge) zur Mitgliederversammlung mitzubringen.

Zu unserer Mitgliederversammlung sind die Eigentümer mit Partner bzw. je Erbgemeinschaft ein Vertreter mit Partner eingeladen.

Diese Versammlung ist keine öffentliche Veranstaltung.

Der Jagdvorstand Wehrhain

Impressum

Amtsnachrichten für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30, Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
- Die Amtsnachrichten erscheinen monatlich und werden kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegen nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus.
- Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die Amtsnachrichten zum Jahresabpreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF für 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.